

Solche Schlagzeilen verunsichern und befeuern hin und wieder die Diskussion darüber, ob Medizin alles darf, was sie kann.

...brachte der Förderverein gew...
tern den Stein ins Rollen. * Ju
→ Seite 20

Reanimation gegen Willen von Kranken

Darf die Medizin alles, was sie kann?

Wie Ärzte in den Hanauer Kliniken mit dem letzten Willen von Patienten umgehen

Von Reinhold Schlitt

HANAU • Darf die Medizin alles, was sie kann? Decken sich ärztliche Therapieentscheidungen in lebensbedrohenden Situationen oder am Lebensende mit dem Willen betroffener Patienten? Jüngste Schlagzeilen, wonach eine Klinik in der Rhein-Main-Region Patienten angeblich gegen deren erklärten Willen reanimiert haben soll, machen nachdenklich. Wie gehen Ärzte in den beiden Hanauer Krankenhäusern mit ethischen Konfliktsituationen um?

Zum ärztlichen Alltag in Kliniken gehört, dass die Ermittlung des Patientenwillens an der Schwelle von Leben und Tod mitunter schwierig und ethisch kon-

fliktreich ist. Da war der ältere Patient, der nach einem Schlaganfall vom Nacken her abwärts gelähmt war und keine Perspektive mehr für sich sah. Er äußerte den Wunsch, sterben zu dürfen. Durfte man ihn gehen lassen? Die an der Behandlung im Klinikum Hanau beteiligten Ärzte waren sich uneins: Hier der Sterbewunsch, dort die sehr kleine Chance, doch noch etwas für den Mann tun zu können.

Die Ärzte riefen das hausinterne Ethikkomitee zusammen und ließen den Fall erörtern. Dort kam man – zusammenfassend dargestellt – überein, dem ärztlichen Rat zu folgen und es mit einer Reha zu versuchen. Der Patient sollte aber sofort in die Klinik zurückverlegt werden, wenn man in der Reha nichts mehr für ihn tun könne, so die Empfehlung. Dann hätten die Ärzte dem Wunsch des Mannes entsprochen und lebensverlängernde Maßnahmen eingestellt. Doch dazu kam es nicht mehr. Der Tod trat noch in der Reha ein.

Für das Ethikkomitee war entscheidend, dass sich der Patient in einer Ausnahmesituation befand. Niemand vermochte sicher zu sagen, in welchem Umfang er tatsächlich entscheidungsfähig war. Eine schriftliche Patientenverfügung gab es auch nicht. Verbindlich war das Votum des Ethikkomitees für die behandelnden Ärzte freilich nicht, denn die Entscheidung über die Fortführung, Einschränkung oder Ausweitung einer Therapie können und dürfen immer nur sie treffen. Ganz gleich, ob es sich um die Unterstützung der eigenen Atmung oder das Legen einer PEG-Sonde zur künstlichen Ernährung über den Magen-Darm-Trakt handelt. Das ist im Städtischen Klinikum nicht anders als im St.-Vinzenz-Krankenhaus und andernorts.

Ethikkomitees – sie bestehen meist aus Fachärzten, Pflegespezialisten, Sozialarbeitern, Patientenführern, Klinikseelsorgern so-

wie Juristen – beziehen, wo nötig, auch Angehörige in ihre Beratungen ein. Ihre Arbeit taugt nicht für schrille Schlagzeilen. Es gibt solche Gremien mittlerweile an vielen deutschen Kliniken. In Hessen sind Ethikbeauftragte sogar im Krankenhausgesetz verankert.

Dr. med. Mario Abruscato, Oberarzt an der Klinik für Neurologie im Städtischen Klinikum Hanau, kann sich zu den Vätern des dortigen Ethikkomitees zählen. Lange vor der offiziellen Berufung dieses Gremiums durch die Klinikleitung machte er sich zusammen mit seinem Kollegen PD Dr. med. Marco Gruß dafür stark, die Beurteilung schwieriger medizinethi-

scher Probleme auf mehrere Schultern zu verteilen. Gruß ist im selben Haus Chefarzt der Anästhesiologie und muss seinerseits immer wieder mal schwierige ethische Entscheidungen treffen. Er tauschte sich darüber hin und wieder mit seinem Kollegen aus. Dr. Abruscato sagte unserer Zeitung: „Als es wieder einmal einen ethischen Konflikt zu lösen gab, kam uns der Gedanke, ein spezielles Gremium zu schaffen.“

Das, so seine damalige Überlegung, sei in einer akuten Situation schnell zusammenzutrommeln und böte

die Chance, ein Problem aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren. Dass daraus dann im Jahr 2013 das Ethikkomitee wurde, konnte beiden Ärzten nur recht sein: „Die Beratung in diesem Gremium erweitert den eigenen

Menschenwürde, Lebensschutz und Selbstbestimmung

Horizont und gibt mehr Sicherheit bei der Entscheidungsfindung“, ist sich Dr. Abruscato sicher. Er selbst hat die Diskussionen und Voten des Ethikkomitees bisher meist als persönliche Bereicherung, aber auch als Entlastung empfunden.

Menschenwürde, Lebensschutz, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrecht so-

wie das Diskriminierungsverbot oder die Verteilungsgerechtigkeit – die Satzung des Komitees schreibt wichtige Grundsätze fest und spricht von der „Chance, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende Entscheidungen im Bereich der Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten“.

Von „Sicherheit und Zufriedenheit“, die von der Beratung eines Ethikkomitees für eine schwierige ethische Therapieentscheidung ausgehen kann, spricht auch die Anästhesistin und Notfallmedizinerin Dagmar Reif, stellvertretende Vorsitzende des

Ethikkomitees am St.-Vinzenz-Krankenhaus. Dort gibt es ein solches Gremium bereits seit 2004. Innerhalb der katholischen und evangelischen Krankenhausverbände in Deutschland wurde die Debatte über die Einrichtung solcher Gremien bereits 1997 angestoßen. Es ging damals um ethische Fragestellungen angesichts der Vielfalt von Wertesystemen und um die Wahrung und Erkennbarkeit der eigenen christlichen Identität innerhalb dieser pluralistischen Wertevielfalt.

Im Mittelpunkt stehen im St.-Vinzenz-Krankenhaus das christliche Menschenbild und davon abgeleitet auch die Grundsätze des Ordens

ZITIERT

„ Ich habe die Diskussionen und Voten des Ethikkomitees bisher meist als persönliche Bereicherung, aber auch als Entlastung empfunden.“

Dr. med. Mario Abruscato, Oberarzt an der Klinik für Neurologie im Klinikum Hanau und dort Vorsitzender des Ethikkomitees



Dr. Marco Abruscato (links) und der evangelische Pfarrer Hans-Joachim Roth stehen an der Spitze des Ethikkomitees im Klinikum Hanau.



In ethischen Konfliktsituationen sollen Ärzte im Klinikum Hanau das Ethikkomitee anrufen.

Im katholischen St.-Vinzenz-Krankenhaus gibt es bereits seit 2004 ein Ethikkomitee. Fotos: Schlitt (5)/Privat (3)

ZITIERT

Wir kennen auch Fälle, in denen Ärzte mit sich selbst im Konflikt sind und eine externe Beurteilung oder Einschätzung suchen.

Prof. Dr. med. Friedrich Georg von Tempelhoff, Vorsitzender des Ethikkomitees am St.-Vinzenz-Krankenhaus



der „Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul“, dem Träger dieses Hanauer Krankenhauses. Fürsprecher des Menschen zu sein, einander in Achtung und Wertschätzung zu begegnen und den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern, sind drei von zwölf Punkten des Leitbildes, dem

sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses unterwerfen und die auch dem Ethikkomitee Richtschnur sind.

In der Praxis gleicht die Arbeit des Komitees der in anderen Kliniken. Professor Dr. med. Georg Friedrich von Tempelhoff, Chefarzt der Gynäkologie und Vorsitzender des Ethikkomitees: „Wir werden immer dann angerufen, wenn es bei angezeigten Therapien einen Dissens zwischen Ärzten und Ärzten, zwischen Ärzten und Pflegedienstmitarbeitern, aber auch zwischen Ärzten und Patienten und deren Angehörigen gibt. Und wir kennen auch Fälle, in denen Ärzte mit sich selbst im Konflikt sind und eine externe Beurteilung oder Einschätzung suchen.“

Auch Angehörige profitieren vom Ethikkomitee. Der evangelische Klinikseelsorger am Klinikum Hanau, Pfarrer Hans-Joachim Roth, ist stellvertretender Vorsitzender des Ethikkomitees im Krankenhaus und berichtet davon, „wie zufrieden und angetan Angehörige von unserer Arbeit sind. Sie erleben in den Diskussionen die Vielfalt von Aspekten, die bedenkenswert sind und empfinden das als wohltuend, wertschätzend und transparent.“

Wichtiger noch als ein Votum wird die Rolle der Moderation gesehen, die von einem Ethikkomitee ausgeht. Dessen Reflexionen über anstehende Entscheidungen zeigen Angehörigen, dass es

sich Ärzte nicht leicht machen. „Die Mentalität von ‚Göttern in Weiß‘ hat hier keinen Platz“, sagt die Patientenfürsprecherin am Klinikum Hanau und Stadtverordnetenvorsteherin Beate Funck. Sie ist selbst im Ethikkomitee vertreten und sieht dessen Arbeit „als einen ganz wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Patientenautonomie.“

Patienten und ihre Angehörigen sollen wissen“, sagt sie, „dass der Wille eines Menschen, der sich nicht mehr selbst äußern kann, von den Ärzten und Mitarbeitern geachtet und durchgesetzt wird.“ Ärzte sollten sich bei der Suche nach dem Willen eines Patienten an das Ethikkomitee wenden, wenn dieser auf andere Weise nicht zu ermitteln ist.

Selbstverständlich war das wohl nicht immer, wie Dr. Abruscato sich erinnert. „Es gibt ältere Ärzte, die anders mit ethischen Fragen umgehen als jüngere Kollegen.“ Die Formulierung ‚Götter in Weiß‘ hat für ihn ihre Wurzeln auch in der Wahrnehmung darüber, wie kooperativ und offen Ärzte in ihrer Entscheidungsfindung sind. Er habe durchaus ältere Kollegen erlebt, die sich nicht in ihre Entscheidungen hineinreden lassen wollten. Jüngere Kollegen neigten hingegen eher dazu, sich mit

Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten

Ärzte und Patientenfürsprecher weisen immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, für den „Fall des Falles“ den eigenen Willen festzuschreiben. Mit einer Patientenverfügung (am besten gekoppelt mit einer Vorsorgevollmacht) bekommen die behandelnden Ärzte wichtige Hinweise, wie zu verfahren ist, wenn ein Patient sich nicht mehr

selbst äußern kann. Alle großen Sozial- und Hilfsverbände in den Kirchen und Kommunen beraten und helfen auf Wunsch bei der Abfassung einer Patientenverfügung. Hilfreich ist zum Beispiel ein Mustertext des Bundesministeriums für Justiz, verfügbar im Internet.

→ www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html

anderen auszutauschen, vielleicht, weil sich das Selbstverständnis in dieser Richtung wandele und das Thema Ethik endlich auch im Medizinstudium angekommen sei. In den beiden Hanauer Kliniken ist das Thema Ethik auch Bestandteil der Krankenpflegeausbildung.

Immer noch nicht richtig angekommen zu sein scheint indes die Bedeutung einer klar formulierten Patientenverfügung, die Ärzten bei ihrer Entscheidungsfindung

helfen kann, wenn der betreffende Patient sich dazu nicht mehr äußern kann.

Die Narkoseärztin Dagmar Reif vom St.-Vinzenz-Krankenhaus: „Was macht man, wenn jemand schreibt, er möchte nicht an Schläuchen angeschlossen sein? Das ist eine sehr interpretationsfähige Formulierung, ich nenne sie gerne auch Nichtaussage. Denn an Schläuchen ist man unter Umständen auch in nicht lebensbedrohlichen Situationen angeschlossen.“ Aber sie weiß auch, dass Fragen der Vorsorge und überhaupt die Beschäftigung mit

dem eigenen Lebensende für Menschen „angstbesetzt“ sind. „Gleichwohl“, so ihr Fazit, „ist das Informationsangebot über die Sinnhaftigkeit und Verfügbarkeit von ordentlichen Patientenverfügungen bis hinein ins Internet inzwischen sehr, sehr breit und fehlende Information keine Ausrede.“ Es gibt Sozialverbände, Beratungsstellen und viele andere Stellen, die behilflich sind und das Gespräch dazu anbieten.

Patientenfürsprecherin Funck geht noch einen Schritt weiter: „Den Einwand, sich mit solchen Fragen nicht auseinandersetzen zu wollen oder zu können, höre ich immer wieder. Doch wie fair ist es“,



Fehlendes Bewusstsein für Patientenverfügung

Stichwort Ethikkomitee

Ethikkomitees: Es gibt sie an vielen Krankenhäusern in Deutschland. In Hessen wurde die Berufung von Ethikbeauftragten 2011 in das Landeskrankenhausgesetz aufgenommen. **Zusammensetzung:** Die Zusammensetzung eines Ethikkomitees variiert von Klinik zu Klinik. Jedoch gehören in der Regel Ärzte eines Krankenhauses aus verschiedenen Fachrichtungen sowie Pflegedienstvertreter, Patientenvertreter (Patientenfürsprecher), Richter (als Mitglieder oder bei Bedarf verfügbar), Vertreterinnen des Klinikträgers (wie in St. Vinzenz) und Klinikseelsorger dazu. Durch die Be-

stellung von Vertretern ist in der Regel die schnelle Verfügbarkeit eines solchen Gremiums gesichert. **Richtschnur:** Klinische Ethikkomitees geben sich Leitlinien (Satzungen), in denen neben dem ethischen Leitbild des jeweiligen Krankenhauses auch Beratungsgegenstand, Art und Umfang ihrer Tätigkeit, die Fortbildung sowie Formen der Zusammenarbeit geregelt sind. → www.laekh.de/die-kammer/standort-frankfurt/ethik-kommission

Informationen: Über die Arbeit ihrer Ethikkomitees informieren die Kliniken meistens in Form ei-

nes Merkblattes. Auch sind die Leitenden Ärzte auf den Stationen über die Arbeit informiert und können bei Bedarf Auskünfte an Angehörige geben. **Ansprechbarkeit:** Die Kliniken sehen vor, dass Ärzte und andere Mitarbeiter sich in ethischen Konfliktsituationen an ihr jeweiliges Komitee wenden können. Sie sollen in Notsituationen auch Angehörigen den Kontakt zum Ethikkomitee vermitteln. • **litt**

ZITIERT

Patientenautonomie ist keine Einbahnstraße. Sie bedeutet, dass ich von meinem autonomen Recht Gebrauch mache, selbstbestimmt über mich betreffende Angelegenheiten zu entscheiden.

Beate Funck, Patientenfürsprecherin am Klinikum Hanau und Stadtverordnetenvorsteherin



An der Schwelle vom Leben zum Tod muss man auf die richtige Entscheidung der Ärzte vertrauen können.